



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- Mk. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mk. Postzeitungsnummer 296. Insertionsgebühr für die Beitzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: Fritz Bietsch, Charlottenburg, Poststr. 8.

Nr. 49

Charlottenburg, den 4. Dezember 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Bollsperrre** besteht über Albersweller, Angermünde (Moschel u. Zimmermann), Arneburg, Darmstadt (Herdfabrik von Röder), Düsseldorf (Josef Hohmann), Freienorla, Großbreitenbach (Friedrich Eger u. Söhne), Mannheim-Neckarau (Rheinische Gummi- und Celluloidwaarenfabrik), Schlierbach, Tettau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Necknagel), Althaldensleben (außer W. Gerike u. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. d. Oder (Baetsch), Garitz, Gerzweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Bogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langewiesen, Neustadt bei Coburg, Dessau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Uedendorf, Düsseldorf, Wortmann u. Elbers (Emaillierwerk).

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Malerei für Apothekerstandgefäße Karl Franke in Wien. — Kunstwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Bollmann u. Cie., beide Emaillefabriken für Maler.

Zur Einberufung des Reichstages.

— Am Donnerstag, den 3. Dezember, tritt der neugewählte Reichstag zu seiner ersten Tagung zusammen. Wenn man von

der mit jedem Jahr fast später werdenden Einberufung des Reichstages einen Schluß ziehen wollte auf das Wohlwollen, mit dem man in gewissen Regierungskreisen die Einberufung der deutschen Volksvertretung betrachtet, so dürfte dieses Wohlwollen gerade kein besonders großes sein. Doch man muß den Reichstag bis zu einer bestimmten Zeit einberufen, da bis zum 1. April des künftigen Jahres der Etat beraten und erledigt sein muß.

In diesem Jahre hat jedoch der Zusammentritt der Reichsboten ein besonderes Interesse, speziell für die Arbeiter. Die letzten Wahlen geben zwar dem Reichstage im großen und ganzen kein anderes Aussehen als bisher; denn die Stärkeverhältnisse von rechts und links und dem Zentrum blieben im allgemeinen dieselben, doch nichts desto weniger ergibt das Anwachsen der sozialdemokratischen Mandate auf 81 insofern ein anderes Bild, als sich der Einfluß der Arbeiterwünsche noch stärker als ehedem geltend machen wird. Hierzu muß jedoch gleich im Vorhergehenden einschränkend bemerkt werden, daß es völlig verkehrt sein würde, von diesen 81 Abgeordneten nun die plötzliche Durchsetzung auch nur der hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft, wie sie dieselbe an die Gesetzgebung in staatlicher und wirtschaftlicher Hinsicht stellt, zu fordern. Eine solche Auffassung, die vielleicht in den Köpfen mancher Arbeiter, welche mit dem parlamentarischen Verhältnissen weniger vertraut sind, entstanden sein dürfte, ist irrig. Auch die 81 sozialdemokratischen Abgeordneten bilden gegenüber den 316 bürgerlichen Abgeordneten nur eine kleine Minderheit und dementsprechend können auch nur die Zumutungen an die Arbeitervertreter gestellt werden. Immerhin wird sich jedoch der Einfluß der sozialdemokratischen Fraktion, der ja schon, als dieselbe noch klein war, ein ganz bedeutender genannt werden mußte, durch den neuen Zuwachs von 23 Mandaten beträchtlich vermehren.

Für's erste werden den Reichstag, wie alljährlich, die Staatsberatungen beschäftigen. Diesen werden dann schließlich schon die Vorläufer der künftig abzuschließenden Handelsvertrags-Debatten folgen. Im allgemeinen wird es wohl wieder sehr wenig Raum geben, um den Wünschen der Arbeiterschaft an die Gesetzgebung Rechnung tragen zu können. Es ist ja leider eine alltägliche Weisheit, daß in Preußen und Deutschland alle anderen Dinge diesen Kulturfragen vorgezogen werden. Und trotzdem wir in dem „Land der Sozialreform“ leben, werden auch künftig die notwendigsten Gesetzesarbeiten, den Arbeiterschutz betreffend, den Debatten über neue Militär- und Marineforderungen weichen müssen. — Doch um auf die Staatsberatung zurückzukommen. Wenn dieselbe auch — sie hält zumeist bis März an — wenig Raum zu anderen Dingen übrig läßt, benützen unsere Abgeordneten doch die zahlreichen Gelegenheiten, welche ihnen die Staatsberatung selbst gibt, den Arbeiterforderungen zu tragen. So werden, nachdem der Etat die erste Lesung im Plenum passiert und aus der Budgetkommission dem Reichstag in zweiter Lesung zugegangen ist, die einzelnen Teile des Etats besonders durchgenommen. Und hier finden unsere Redner genügend Gelegenheit, ihre Mandatspflichten zu erfüllen. So wird es in diesem Jahre nicht nur bei den Titeln Reichskanzler, Kriegsminister und Marineminister so manches zu sagen geben, auch beim Reichsamt des Innern werden unsere Vertreter wieder ein kräftiges Wortchen mit dem Graf Rosadowsty zu reden haben. Gerade die letzte Zeit hat wieder eine Unmenge von berechtigten Beschwerden der Arbeiter über das Eingreifen von Polizisten bei Ausständen gezeitigt. Ferner läßt die Gewerbe- und Fabrik-Inspektion noch immer allzuviel zu wünschen übrig und wie die hunderte Klagen noch alle lauten. Auch der Staatssekretär der Justiz dürfte wieder an die jüngsten Justizleistungen, die gegen

Arbeiter sich richteten, erinnert werden. — Das sind alles Dinge, die auch den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aufs lebhafteste berühren müssen.

Doch abgesehen von dieser Tätigkeit bleibt den Arbeitervertretern noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen übrig. Aufgaben, welche sich im allgemeinen mit den Forderungen der Gewerkschaften decken. In einem vor kurzem erschienenen Artikel, weist Genosse Begien darauf hin: Eine ausreichende Arbeiterschutzesetzgebung und vernunftgemäßer Ausbau der Arbeiter-Versicherung; ferner die gesetzlich-rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften und vor allen Dingen eine den Verhältnissen entsprechende Ausgestaltung der Vereinsgesetzgebung.

Jeder von diesen Punkten könnte in einem gesonderten Artikel auf seine notwendige und baldige Durchführung hin besonders begründet werden. Doch das tut ja gar nicht not. Kein denkfähiger Arbeiter zweifelt wohl daran, daß die Arbeiterschutzesetzgebung im deutschen Reiche in ihrer gegenwärtigen Fassung noch manche eingreifende Verbesserung und Ergänzung sehr gut vertragen kann. Noch immer haben wir weder eine genügende Einschränkung der Frauen- und ein striktes Verbot der Kinderarbeit, noch einen Maximalstundenarbeitstag für die Männer. Und wie sieht es mit den sonstigen Schutzbestimmungen für die Arbeiter in den Fabriken aus! Dazu kommt die mangelhafte, ungenügende Gewerbe- und Fabrikinspektion, die überaus lage Gruben-, jedes Fehlen einer gründlichen Baukontrolle usw. Zu arbeiten gibt's also hierin sehr viel. Ebenso wie in dem Zweige der Arbeiter-Versicherungen. Noch immer weisen die Gesetze der Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Unfall-Versicherungen klaffende Lücken auf, die, namentlich bei der letzteren besonders groß, baldige Abhilfe erheischen. — Dann die gesetzlich-rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften. Schon bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde diese Forderung von unseren Vertretern im Reichstage erhoben, von der Regierung und den bürgerlichen Parteien jedoch bei Seite geschoben. Wenn man jetzt auch die Gewerkschaften nicht mehr ganz übersehen kann und sich zu mancherlei stillschweigenden Konzessionen gegen sie herbei lassen muß, so fordern wir doch nur unser Recht, wenn wir rechtlich anerkannt werden wollen und daß unseren Organisationen die Rechtsfähigkeit, ohne die beengenden Schranken der Vereins-Bestimmungen nach dem B.G.B., eingeräumt wird. Wir verlangen ferner, daß man die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ebenfalls bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen zugieht, wie man es andererseits mit den Vertretern der organisierten Landwirtschaft, der Industriellen und den Kaufleuten macht. — Und dann die Vereinsgesetzgebung. Du lieber Himmel, wie liegt es mit der erst im Argen und wie sind es gerade in dieser Beziehung die Gewerkschaften, welche unter dem vielgestaltigen Vereinswesen der Gegenwart zu leiden haben. Die Schaffung eines Reichsvereinsgesetzes ist eine allzu dringende Forderung.

An Arbeit fehlt es den 81 sozialdemokratischen Abgeordneten also auch in der künftigen Session des Reichstages nicht. Und, wir sind dessen sicher, so gut wie die Fraktion in der Vergangenheit die Forderungen der Arbeiterschaft rücksichtslos und energisch vertrat, wird sie es auch in der Zukunft tun. Mit Recht sagt daher Begien: „Mit größerer Energie und Wirksamkeit wird die sozialdemokratische Fraktion infolge ihrer beträchtlichen Verstärkung im Reichstage, nach

dieser Richtung vorgehen können, und sie muß es tun im Interesse der dreiviertel Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den Gewerkschaften vereinigt sind.“

Aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sei hierbei die Aufforderung gerichtet, ihrerseits ebenfalls alles zu tun, um ihre Vertreter im Parlament durch die Arbeit im Lande kräftigt zu unterstützen. Die Abgeordneten können nur das Material zweckentsprechend verwenden, welches ihnen der Fleiß, das rege Interesse und die stete Kampfeslust der Gewerkschaftler zugetragen. Hierin zeigt sich einmal wieder das innige Zugehörigkeits-Verhältnis von Politik und Gewerkschaft und wenn wir von unseren Parlamentariern in der kommenden Gesetzgebungs-Periode gründliche Arbeit verlangen, dann ist es auch für uns Pflicht, unausgesetzt auf den Posten zu sein. Daran möge uns die Einberufung des Reichstages von neuem erinnern.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Bekanntmachung.

Laut § 10 des Verbandsstatuts müssen im **Monat Dezember die Neuwahlen der Zahlstellen-Verwaltungen** stattfinden. Die Verwaltungen werden hiermit ersucht, unter Beachtung der §§ 10—17 des Statuts im nächsten Monat die Neuwahlen vorzunehmen. — Zur Beachtung hierbei diene folgendes: Der Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer werden jeder in einem besonderen Wahlgange mittels Stimmzettel gewählt. Für Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern wird außerdem ein Beisitzer und für je weitere angefangene 50 Mitglieder ein weiterer Beisitzer gewählt. Die Beisitzer müssen ebenfalls durch Stimmzettel gewählt werden, jedoch kann deren Wahl in einem gemeinschaftlichen Wahlgange erfolgen. Außerdem sind 1—3 Revisoren zu wählen. Die Wahl von Stellvertretern ist nicht erforderlich, weil solche im Statut nicht vorgesehen sind. — Unterkassierer können je nach Bedürfnis gewählt werden, jedoch haben dieselben einen Anspruch auf Entschädigung, wie die Kassierer, nach dem Statut nicht. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit den Kassierern muß den letzteren überlassen bleiben.

In allen Orten, an welchen das Vertrauensmänner-System besteht, sind solche in öffentlichen Versammlungen aufzustellen und dem Vorstand in Vorschlag zu bringen, welcher dieselben dann als Vertrauensleute der am Orte befindlichen Einzelmitglieder ernannt. — Die Versammlung, welche die Verwaltung wählt, hat auch gleichzeitig den Organempfänger zu bestimmen. In der Regel empfiehlt es sich, den Kassierer hierfür zu bestimmen, weil demselben öfter Verwaltungsmaterialien, Drucksachen zc. zugesandt werden müssen, welche dann der Organ-Sendung beigelegt werden. Wähler in die Verwaltung sind alle stimmberechtigten Mitglieder, sofern dieselben mindestens 3 Monate dem Verbands angehören. (Bei neugegründeten Zahlstellen findet letztere Bestimmung keine Anwendung). Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet; doch können Mitglieder, welche ein Jahr lang der Verwaltung oder den Revisoren angehört haben, die Wahl für nächstes Jahr ablehnen. — Alle Zahlstellenverwaltungsmitglieder sind wieder wählbar. — Die Zeichnung für die Zahlstelle haben der Vorsitzende und der Schriftführer gemeinsam; beide müssen großjährig sein. — Daß Mit-

glieder der Zahlstellen-Verwaltung auch Mitglieder des Beihilfefonds sein müssen, ist nicht Erfordernis.

Mit Nr. 48 der „Ameise“ geht den Organempfängern für jede Zahlstelle ein Formular zu, in welches die Mitgliedsnummern und die Namen der Gewählten deutlich und mit genauer Angabe der Wohnung, einzutragen sind. Dieses Formular ist, von der Verwaltung unterzeichnet, **bis spätestens 4. Januar 1904** an den Unterzeichneten einzusenden.

Joh. Schneider,
Verbandschriftführer.

Aufforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einsendung der Abschlüsse u. Gelder pro III. Quartal 1903** aufgefordert:

Coburg, Kloster-Beßra, Köppelsdorf, Manebach, Neuhaus a. N., Rotschappel, Probstzella, Saargemünd, Wunsiedel.

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellentassierer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, **vierteljährlich** je ein Abschluß für **Bildungs-, 3 pCt.-** und **Streitfonds** einzusenden ist. Ferner, daß über **alle Ausgaben** den Abschlüssen die **Quittungen** beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittungen den Abschlüssen nicht beiliegen, werden nicht anerkannt. Von den im Laufe des Quartals an die Hauptkasse gesandten Geldern bitte ich, wenn den Abschlüssen der Postaufgabeschein nicht beigelegt wird, den Datum der Absendung anzugeben. Bezüglich der **Berechnung der Prozente** ersuche ich die §§ 5, 6 und 15 der Kassenordnung zu beachten.

Wilh. Herden, Verbandskassierer.

Mitgliederabstimmung im Beihilfefonds.

Nach wiederholten Beratungen und sehr eingehenden Erwägungen hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 24. November beschlossen, den Mitgliedern des Beihilfefonds eine Reihe von Anträgen zur Abstimmung zu unterbreiten, welche bezwecken sollen und allein geeignet erscheinen, die sonst in kürzerer Zeit unausbleiblich eintretende Zahlungsunfähigkeit der Kasse zu verhindern.

Es wird sich empfehlen, neben den Zahlstellenversammlungen, die in den Monaten Dezember und Januar mit Verhandlungsstoff überladen sind, für die anliegenden Anträge besondere Versammlungen der Mitglieder des Beihilfefonds zu veranstalten.

Die Abstimmung muß überall so rechtzeitig vorgenommen werden, daß das Resultat derselben spätestens am Montag, den 25. Januar 1904 im Verbandsbureau eingeht. Später eingehende Resultate sind ungültig. Die Einzelmitglieder (auswärtigen) der Zahlstelle Berlin II können ihre Abstimmung an den Kassierer Munk, Berlin, Reichenbergerstr. 28, II auf besonderer Karte einsenden. —

Das Resultat der Abstimmung erlangt am Tage der Veröffentlichung im Verbandsorgan Rechtskraft für alle Mitglieder ohne Unterschied.

Antrag 1.

Die im § 3 pro Woche und im § 8 pro Tag festgesetzte Beihilfe ist um 25 pCt. zu kürzen.

Begründung: Die Zahlungsunfähigkeit der Kasse zu verhindern. (Weiteres siehe unten.)

Antrag 2.

Das Begräbnisgeld derjenigen Mitglieder, welche 5 Jahre und länger dem Beihilfefonds angehören, ist um 25 pCt. zu kürzen.

Begründung: Die Zahlungsunfähigkeit der Klasse zu verhindern. (Weiteres siehe unten.)

Anmerkung: Das Begräbnisgeld der anderen Mitglieder, welche dem Beihilfefonds noch nicht 5 Jahre angehören, ist durch den angenommenen „Antrag Altwasser“ schon um 50 pCt. gekürzt, kann also eine weitere Kürzung nicht erleiden. Das Begräbnisgeld beträgt:

bei einer Mitgliedschaft von		
weniger als 5 Jahren	5 Jahren und darüber	
	nach Annahme des jetzigen Antrages II betr. Kürzung um 25 pCt.	
Mt.	Mt.	Mt.
1. Kl. 15,—	30,—	22,50
2. „ 22,50	45,—	33,75
3. „ 30,—	60,—	45,—
4. „ 37,50	75,—	56,25
5. „ 50,—	100,—	75,—
	6. Kl. 125,—	93,75
	7. „ 150,—	112,50

Der § 10 würde durch die Anträge des Vorstandes materiell vollständig geändert, nur der Absatz 1 künstig a, wird materiell nicht berührt. Dieser Absatz bedarf nur einer selbstverständlichen redaktionellen Aenderung, steht also nicht zur Abstimmung, soll aber, damit die Mitglieder den ganzen § 10 übersehen können und besonders, weil die nach dem „Antrag Altwasser“ beschlossenen Karenzzeiten und Bezugsdauern nicht im alten Reglement enthalten sind, hier mit angeführt werden.

§ 10a. Die Beihilfe kann fortlaufend für dieselbe Arbeitsunfähigkeit oder in nach Absatz b zu erfolgender Anreicherung verschiedener Fälle gezahlt werden:

nach 1 jähriger Mitgliedschaft 13 Wochen

„ 2 „ „ 26 „

„ 3 „ „ 39 „

„ 5 „ „ 52 „

Mitglieder, welche fortlaufend oder in nach Absatz b erfolgter Anreicherung für die zulässige Dauer Beihilfe erhalten haben, gelten als ausgesteuert. (s. § 11b.) — (Ueber vorstehenden Paragraphen ist nicht abzustimmen.)

Antrag 3.

§ 10b. Hat eine Arbeitsunfähigkeit nicht die volle, nach § 10a für das betreffende Mitglied geltende Unterstützungsdauer angehalten, dann wird in späteren Fällen von Arbeitsunfähigkeit jede neue Bezugsdauer immer an die frühere, bis zu der den Bestimmungen des § 10a entsprechenden Gesamtdauer so lange angereicht, als nicht zwischen der Beendigung der letzten und dem Beginn der neueren Arbeitsunfähigkeit 52 Wochen verstrichen sind. (S. § 11b)

Begründung: Bisher durfte die Anreicherung nicht erfolgen, wenn ein Mitglied nach Ablauf von 13 Wochen durch eine andere als die vorhergehende Krankheit arbeitsunfähig wurde. Eine andere Feststellung oder Benennung für dieselbe Krankheit konnte die Anreicherung verhindern. Dadurch wurde der Klasse zuviel zugemutet. Die Dauer der Anspruchsberechtigung muß die gleiche innerhalb der gleichen Zeit sein, ob nun ein Mitglied für ein und dieselbe oder für verschiedene Krankheiten die Klasse in Anspruch nehmen muß.

Antrag 4.

§ 10c. Ausgesteuerten Mitgliedern bleibt für den Fall und die Dauer weiterer, dem Vorstand genügend glaubhaft gemachter völliger Erwerbsunfähigkeit das Anrecht auf Begräbnisgeld ohne Weiteres gewahrt, bei wieder eintretender Arbeits- bezw. Erwerbsfähigkeit haben dieselben jedoch die halben Wochenbeiträge ihrer Klasse (Pfundbruchteile nach oben abgerundet) zu zahlen, andernfalls sie des Anrechtes auf Begräbnisgeld verlustig werden. Als erwerbsfähig

gelten hier nicht nur diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit durch ärztliche Feststellung erwiesen wird (event. nach § 11c) sondern auch ohne solche ärztliche Bestätigung alle diejenigen, welche Verdienst, gleichviel welcher Höhe, bezw. Erwerb irgend welcher Art haben. Ein Anspruch auf Beihilfe wird durch halbe Wochenbeiträge nicht erlangt.

Begründung: Der Vorstand hatte zunächst erwogen, ob einem Mitgliede, welches ausgesteuert ist, die Klasse also vollauf in Anspruch nehmen mußte, daß Begräbnisgeld nicht überhaupt abgesprochen werden müsse. Das würde aber die zur Zeit Ausgesteuerten (über 60) recht hart treffen. Es kann aber nur als gerecht erachtet werden, daß man erwerbsfähigen Mitgliedern wenigstens für den Fall Verpflichtungen auferlegt, für welchen ihnen Rechte vorbehalten sind. Wer arbeitsfähig ist und sein Begräbnisgeld gesichert wissen will, soll mit dafür sorgen, daß die Klasse zahlungsfähig und jedem das Sterbegeld gesichert bleibt, andernfalls es auch ihm nicht gesichert sein kann. Wer als Kranker den Beihilfefonds voll in Anspruch nehmen mußte, seinen Wert schätzen gelernt hat, kann auch als Erwerbsfähiger zur Erhaltung desselben beitragen.

Antrag 5.

§ 10d. Ausgesteuerten Mitgliedern, welche zum Zweck der Erlangung neuen Anrechtes auf Beihilfe wieder volle Beiträge zahlen wollen, kann der Vorstand das gestatten, wenn sie ein entsprechend günstiges ärztliches Gesundheitsattest einreichen (s. § 11d); sie werden aber nur für eine Klasse zugelassen, welche nach § 5 ihrem zur Zeit der Antragstellung nachweisbaren Durchschnittsverdienst entspricht. Vom Tage der Zulassung gelten dann für die Anspruchsberechtigung auf Beihilfe die im § 10a angegebenen Karenzzeiten wie für Neueintretende.

Gelangt auf diese Weise ein Mitglied in eine niedrigere Beitragsklasse, dann tritt gleichzeitig entsprechende Ermäßigung des Begräbnisgeldes ein.

Begründung: Dieser Antrag muß gerechterweise dem Antrag 4 folgen. Legt jener den Ausgesteuerten für den Fall der Erwerbsunfähigkeit Verpflichtungen auf, dann muß ihnen im Falle völliger Gesundheit die im Antrag 5 enthaltene Berechtigung eingeräumt werden. Es wird aber auch für die Klasse vorteilhaft sein, wenn wir Mitgliedern, welche ihre volle Gesundheit wiedererlangt haben, die Möglichkeit der Vollmitgliedschaft (d. i. die Möglichkeit, nun auch andere kranke Mitglieder zu unterstützen) verschaffen, die sie bisher nicht hatten. Es kann sehr wohl, z. B. nach einem Betriebsunfall, der Heilungsprozeß ein langwieriger sein und die Aussteuerung bedingen, besonders bei den kürzeren Aussteuerungsfristen von 13 und 26 Wochen, dann aber doch zur völligen Gesundheit führen. Gesunde Mitglieder aber kann der Beihilfefonds nie genug behalten. Gegen Einsprüche des Vorstandes dürfte die eventuelle Untersuchung durch Vertrauensärzte und die neue Karenzzeit nach § 10a ein genügender Schutz sein.

Ein Eintrittsgeld wird nicht nochmals erhoben und nach eventuell mehrmaliger Aussteuerung gilt in bezug auf Begräbnisgeld nur einmaliger Anspruch.

Antrag 6.

Völlige Aenderung des § 11, bezw. dessen Neu-Fassung wie folgt:

§ 11. Der Vorstand kann Mitglieder durch Vertrauensärzte untersuchen lassen (um das zu ermöglichen, haben die Zahlstellenverwaltungen bezw. Kassierer sowohl jede Erkrankung als auch den Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit sofort dem Hauptkassierer zu melden) wenn dies im Interesse des Beihilfefonds erforderlich erscheint, insbesondere

- während der Dauer des Bezuges von Beihilfe;
- wenn die Möglichkeit angenommen werden kann, daß durch vorzeitige Behauptung eingetretener Arbeitsfähigkeit oder völliger Gesundung die Dauer des Bezuges der Beihilfe gekürzt werden soll, um die nach § 10a oder b in Aussicht stehende Aussteuerung zu verhindern;
- wenn sie nach erfolgter Aussteuerung fortdauernd oder erneut arbeitsunfähig zu sein behaupten, ohne dies genügend glaubhaft machen zu können (s. § 10c);
- wenn sie nach erfolgter Aussteuerung wieder vollzahlende Mitglieder werden wollen (§ 10d).

Begründung: Der bisherige § 11 spricht nur von einer 52wöchentlichen Beihilfedauer, ist also seit Einführung verschiedener Beihilfedauern (§ 10a) nicht mehr allgemein zutreffend. Die Anträge des Vorstandes 4 und 5 erforderten zudem eine Erweiterung des § 11, wie sie in den Absätzen c und d des Antrages gegeben ist.

Begründung:

Für die Anträge 3 bis 6 dürfte die denselben unmittelbar folgende Begründung genügen und es ist auch wohl anzunehmen, daß man denselben sympathisch gegenüber stehen wird. Bei den Anträgen 5 und 6 insbesondere dürfte es augenfällig sein, daß dieselben sowohl der Klasse nützen, als auch den Mitgliedern gerecht werden. Der Antrag 5 ist, abgesehen von seiner finanziellen Notwendigkeit, die unvermeidliche Vorbedingung für den Antrag 6, wie umgekehrt der Antrag 6 die gerechte Ergänzung des Antrages 5 bildet.

Bezüglich der Anträge 1 und 2 können wir dagegen nicht so ohne weiteres annehmen, daß sie keiner Voreingenommenheit begegnen werden. Der Antrag 2 zunächst wird Gegner finden, weil er nur ältere Mitglieder trifft. Wenn man aber genötigt ist, im Interesse der Klasse die Unterstützungen zu vermindern, dann kann von einer Kürzung des Begräbnisgeldes der älteren Mitglieder nicht abgesehen werden, es kann aber auf keinen nennenswerten Erfolg zu rechnen sein, wenn man, wie das durch Antrag Altwasser geschehen, die weitaus zahlreichsten Fälle der Mitglieder mit über 5 jähriger Mitgliedschaft außer Acht lassen will. Daß das Begräbnisgeld uns nicht unbeträchtliche Verpflichtungen für Ausgesteuerte auferlegt hat, deren Zahl jetzt schon 68 beträgt, mag mit beachtet werden.

Der Antrag 1 ist die Wiederholung des Vorstandsantrages vom vorigen Jahr, welcher uns eine Fülle von Angriffen einbrachte und den Anlaß zu einer Diskussion gab, die nach den ernststen Lehren der Gegenwart hoffentlich für die Zukunft als abschreckendes Beispiel wirken wird. Nur den Umständen gemäß verschärft kehrt der Antrag diesmal wieder. Vor einem Jahre lautete er dahin, daß der Vorstand das Recht haben sollte, erforderlichen Falles die Beihilfe um 25 pCt. zu kürzen. Damals konnten wir uns die bedingungsweise Form gestatten und sind heute noch der festen Ansicht, daß er trotzdem für den Beihilfefonds günstig gewirkt hätte und, falls seine Anwendung in der Tat erforderlich geworden, dieselbe jedenfalls eine vorübergehende Erscheinung geblieben wäre, die diesmaligen Anträge uns aber erspart hätte. Nunmehr liegt aber der „erforderliche Fall“ schon vor und zwar in einer Deutlichkeit, daß ihn niemand ableugnen kann und er wird sich längere Zeit als ein so hartnäckiger Fall erweisen, daß der Antrag nicht mehr ein Provisorium bedeuten kann, sondern

Statut werden muß. Haben uns nun die erstmaligen Erfahrungen gelehrt, welche Behandlung nicht nur dem Antrage, sondern auch dem Vorstand möglicherweise wieder zu teil werden kann, so kann uns das nicht hindern unsere Pflicht zu tun, die Anträge zur Diskussion zu stellen, zur Abstimmung zu bringen und es den Mitgliedern zu überlassen, ob sie die zwingende Situation erkennen, unsere Anträge ernsthaft und auch allerorts sachlich behandeln wollen.

Jedenfalls können die Mitglieder damit rechnen, daß die vormalig an verschiedenen Orten beliebte Methode dem Beihilfefonds so schwer geschadet hat, daß eine Wiederholung nun denselben vernichten kann. Die zu Unrecht nach dem Vorstand geworfenen Steine haben den Beihilfefonds getroffen! Die Mitglieder werden ihr Bestimmungsrecht über Sein oder Nichtsein des Beihilfefonds nicht nur durch die Abstimmung über unsere Anträge, sondern schon durch die Art ihrer Behandlung, durch die für die Diskussion gewählte Form, ausüben. Auch trotz einer Mehrheit bei der Abstimmung für die Anträge kann der Beihilfefonds zu Grunde diskutiert werden. Schon diese offene Sprache, die man leider zu führen uns genötigt hat, wird wenigstens für die nächste Zeit nicht günstig wirken, aber uns bleibt eben keine andere Wahl und wir finden keine andere Form, die alte Wahrheit, daß blinder Eifer nur schadet, wieder genügend zu Ehren zu bringen.

Es ist unmöglich hier auf alles einzugehen, was Wahres und Irrtümliches seit Jahresfrist über den Beihilfefonds und seine fernere Zukunft geschrieben wurde. Wir verweisen darauf, daß das Studium des vom Verbandskassierer in Nr. 16 und 17 der „A.“ unter der Ueberschrift „Zur Lage des Beihilfefonds“ gelieferte umfangreiche Material die Prüfung unserer Anträge erleichtern wird.

Mit dem Schlagwort: „Der Vorstand hatte früher etwas gegen die Kalamität tun sollen“ und mit der unbeweisbaren Behauptung, der Vorstand habe seine Pflicht nicht erfüllt, hat man in der vormaligen Diskussion nur erreicht, daß die Mitglieder von der eigentlichen Sache abgelenkt wurden und sich anscheinend nicht überall ihrer eigenen Verantwortlichkeit bewußt blieben. Damit sich das nicht allzu leicht wiederholt, werden wir die Tatsachen prüfen.

Im Jahre 1888 wurden von der Generalversammlung der damaligen „Kranken- und Begräbniskasse“, unserer heutige Beihilfefonds, die Beiträge um 10 pCt. ermäßigt. Man glaubte mit den geringen Beiträgen auszukommen und rechnete anscheinend als Folge auch mit einem größeren Mitgliederzuwachs. Im Jahre 1892 wurden die Beiträge wieder um 10 pCt. erhöht. Trotz der Beitragserhöhung fiel das Vermögen (eine Erhöhung der Beiträge war nicht erfolgt). Man nahm an, daß unberechtigte Ausnützung der Kasse durch Scheinranke das Uebel verschulde. Im August 1894 beschloß daher der Vorstand die Einführung von Meldefarten, wie solche heute noch im Gebrauch sind, auf denen die Zahlstellenkassierer dem Hauptkassierer jede Erkrankung und Gesundheitsmeldung sofort anzeigen sollten. Am Schluß des Jahres 1892 hatte die Kasse noch einen Bestand von 45652 Mk., am Schluß des Jahres 1896 nur noch einen solchen von 27024 Mk. Die Generalversammlung von 1896 nahm sich die gründliche Reorganisation des Beihilfefonds vor. Anträge, das Begräbnisgeld nur bis zu einem Jahre nach erfolgter Aussteuerung zu garantieren und die Beihilfe wie auch das Begräbnisgeld um je 10 pCt. zu kürzen, wurden abgelehnt. Da-

für wurde aber beschlossen: die Herabsetzung der Aufnahme-Altersgrenze. Eine abermalige Erhöhung der Beiträge um 10 pCt.; die Gesamtversicherung für Neueitretende nur noch zu $\frac{3}{4}$ des Durchschnittsverdienstes zuzulassen; Kontrollschein zur gleichzeitigen Kontrolle der Kranken wie der Kontrolleure einzuführen; die Bezugsdauer solcher Mitglieder, welche ihre 13 wöchentliche Karenzzeit absolviert, aber noch nicht eine 52 wöchentliche Mitgliedschaft zurückgelegt hatten, die Beihilfe von 52 auf 13 Wochen herabzusetzen; in die 6. und 7. Beitragsklasse, welche verhältnismäßig die Kasse am meisten in Anspruch nahmen, wurden neue Mitglieder nicht mehr zugelassen.

Das Vermögen der Kasse begann sich langsam zu heben und zwar stieg es von 27024 Mk. ultimo 1895 auf 30427 Mk. Ende des Jahres 1898. Die Generalversammlung des Jahres 1899 fand daher zu Besorgnissen keinen Anlaß mehr. Ein Antrag auf Erhöhung der Karenzzeit von 13 auf 26 Wochen wurde abgelehnt, ebenso auch der von Rudolstadt gestellte Antrag auf Beseitigung der Bedingung ärztlicher Untersuchung Neuaufzunehmender. Die Kasse wies am Schluß des Jahres einen Bestand von 27608 Mk. auf, also 2800 Mk. weniger, als am Schluß des Jahres 1898 und hielt sich dann auf gleicher Höhe bis Ende 1900. Im Jahre 1901 sank der Vermögensstand. Der Vorstand schrieb zwei Extrabeiträge aus, trotzdem war der Kassenbestand am Schluß des Jahres um mehr als 6200 Mk. geringer als am Ende des Vorjahres. Die Generalversammlung beschloß auf Antrag mehrerer Zahlstellen, darunter wieder Rudolstadt, den Erlaß der ärztlichen Untersuchung Neueitretender. Es war fast allgemeine Ueberzeugung, daß die Kalamität des Beihilfefonds nur durch Zuführung neuer Mitglieder beseitigt werden könne und die Ueberzeugung der Mehrheit, daß der Fortfall der ärztlichen Untersuchung nach der Richtung günstig wirken müsse. Außerdem wurde beschlossen, jede neue, vor Ablauf von 13 Wochen (gegen früher 4 Wochen) infolge einer andern Krankheit entstandene Arbeitsunfähigkeit an die vorhergehende anzureihen. Ferner wurde die Karenzzeit von 13 auf 26 Wochen erhöht.

Ist denn nun in der Tat nicht seit dem Jahre 1892 fortgesetzt daran gearbeitet worden, den Beihilfefonds zu kräftigen? Kann man sagen, daß der Vorstand an diesen Bemühungen nicht teilgenommen habe? Fortgesetzt sind Anrechte der Mitglieder beschnitten worden. Diejenigen, welche es traf, waren jedenfalls nicht davon erbaut. Wenn man aber die bis in die letzten Wochen reichenden geharnischten Resolutionen der Zahlstellen liest, könnte man schier annehmen, daß selbst die zweimaligen allgemeinen Beitrags-erhöhungen um je 10 pCt. mit schmerzdem Behagen entgegengenommen worden seien und man sehr darob zürne, daß sich das nicht noch zweimal wiederholt hat. Jedenfalls aber haben damals die Mitglieder nicht behauptet, daß „zu wenig geschehen“ sei.

Macht man denn nicht auch mit der Behauptung, der Vorstand habe seine Pflicht nicht erfüllt, die Delegierten aller Generalversammlungen, auch jene, welche dem Beihilfefonds angehörten, zu Mitschuldigen an der Nachlässigkeit und fällt nicht der Vorwurf in letzter Linie auf die Mitglieder zurück? Niemand hätte auch ein Recht, zu behaupten, daß die Angelegenheiten des Beihilfefonds auf den Generalversammlungen nicht mit demselben Interesse behandelt worden wären, wie alle anderen, soweit als Mitglieder, Vorstand und Delegierte Anlaß und Material dazu boten.

Vielleicht beschränkt man sich jetzt darauf, daß man sagt, der Vorstand hätte nach der letzten Generalversammlung 1902 mit Vorschlägen hervortreten sollen, ehe Zahlstellen dazu anregten. Wir sind aber der gegen- teiligen Meinung und müssen darauf beharren, daß er das eben nicht tun durfte und daß es außerordentlich viel besser gewesen wäre für den Beihilfefonds, jene Anregungen wären nie gekommen oder die ersten „Anreger“ hätten sich einer besseren Erkenntnis zugänglich erwiesen. Unsere Auffassung war folgende: Die Generalversammlung versprach sich einen günstigen Erfolg für den Beihilfefonds durch den Erlaß der ärztlichen Untersuchung. Jedenfalls mochte man mit dem Beschluß einen Sprung ins Dunkle. Er konnte den erhofften stärkeren Zugang zur Kasse vorausgesetzt, eine starke Aenderung hervorrufen und zwar, wenn die Befürchtungen eines Teiles der Generalversammlung, daß dadurch nur Kranke in größerer Anzahl sich einschmuggeln könnten, zutrifft, zu Ungunsten des Beihilfefonds; traf sie aber nicht zu, zum Besten desselben. Die Wirkung eines solchen Beschlusses, der am 1. Juli 1902 in Kraft getreten war, läßt sich selbstverständlich nicht in kurzer Zeit übersehen, z. B. innerhalb 6 Monaten bestimmt nicht. Zunächst mußte den Mitgliedern Zeit gelassen werden, für den Beihilfefonds unter Hinweis auf die neuen Bestimmungen zu agitieren und dann legen ja selbst diejenigen, welche sofort am 1. Juli eintraten, ihre 26 wöchentliche Karenzzeit erst am 1. Januar 1903 zurück. In Bezug auf den Zugang aber begann sich jedenfalls schon im 3. und 4. Quartal 1902 eine günstige Wirkung zu zeigen, die Aufnahmen wurden wieder zahlreicher und es mußte nun, wenn nicht unmittelbar zwingende Not vorlag, alles unterlassen werden, was diese Wirkung, deren Steigerung erhofft werden durfte, stören konnte. Nur frisches Blut konnte den Beihilfefonds helfen, wenn man höhere Beiträge oder Herabsetzungen der Unterstützungen vermeiden wollte, um nicht den ungenügenden Zugang dadurch noch weiter zu vermindern.

Daß die Gewinnung jüngerer Mitglieder, d. h. eben solcher, welche das zulässige Aufnahmealter von 35 Jahren noch nicht überschritten haben, von Vorteil für die Kasse sein muß, ist ja auch ohne besonderen Beweis einleuchtend, wir wollen aber diese Tatsache doch etwas augenfälliger machen. Ein Auszug aus der Verbandsstatistik vom Jahre 1895 für das Jahr vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 (Tabelle K, Seite 50) zeigt folgende Krankheitsziffern im Verhältnis zu allen Verbandsmitgliedern nach Altersklassen:

Tabelle a.

Alter in Jahren	Gegähite Personen inkl. Lehrlinge	Zahl der erkrankten Personen in Prozenten	Zahl d. Krankheitsfälle in Prozenten	Auf jeden Erkrankungsfall kommen durchschnittlich Krankheitsstage	Durchschnittl. Krankentage p. Kopf u. Jahr
16—20	1004	15,9	20,0	17,0	3,3
21—25	1190	16,3	20,2	19,9	4,0
26—30	1443	16,4	19,4	24,0	4,8
31—35	600	21,8	23,3	26,0	6,0
36—40	384	23,9	26,3	33,3	8,9
41—45	263	30,4	34,2	42,7	14,6
46—50	165	30,9	38,7	37,8	14,6
51—55	86	31,4	33,7	46,6	15,7
56—60	40	25,0	27,5	36,2	9,9
61—65	13	61,5	84,6	27,0	21,8
66—70	8	50,0	50,0	27,7	13,8
71—76	—	—	—	—	—
16—76	5196	19,1	22,5	25,8	5,9

Das Verhältnis im Beihilfefonds (hier nicht nach Altersklassen) in den Jahren 1891 bis 1902 zeigt folgende

Tabelle b.

Jahreszahl	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	* Krankentage pro Kopf aller Mitglieder	Sterbefälle pro hundert Mitglieder
1891	2292	11,41	1,74
1892	2186	12,06	1,83
1893	2384	13,32	1,97
1894	2139	12,49	1,82
1895	1947	13,87	1,69
1896	1941	8,70	2,21
1897	1970	11,93	1,77
1898	1939	11,56	1,59
1899	1898	11,45	2,62
1900	1894	10,92	2,16
1901	1759	12,15	1,70
1902	1723	14,38	2,72
Durchschnitt		12,10	1,98

Man vergleiche die Ziffern unter * bei a und * bei b, beachte, wie in Tabelle a in den niederen Altersklassen die Krankheitsziffer erheblich niedriger ist, als in den höheren und man wird einsehen, welcher großen Einfluß die Höhe des Durchschnittsalters auf die Höhe des Beihilfefonds ausüben muß. Das Durchschnittsalter im Beihilfefonds ist aber gegen früher erheblich gestiegen und steigt noch ständig.

Am Schluß des Jahres 1901 1705 Mitglieder, deren Eintrittsalter zusammengerechnet die Summe von 44 903 Jahren ergab, so daß das durchschnittliche Eintrittsalter also pro Mitglied $26\frac{1}{3}$ Jahr betrug. Am Schluß des Jahres 1901 aber waren diese Mitglieder zusammen 61 945 Jahre, durchschnittlich also $36\frac{1}{3}$ Jahr alt! —

Nun ist jedenfalls eine „Verjüngung“ des Beihilfefonds durch die allzulebhaften Teilnahmekundgebungen und ihre Folgen auf längere Zeit unterbunden. Der huckauer Wunderdoktor schrieb dem Kranken in die Ohren, daß er schon halb tot und sein Ende nahe sei. Das machte er wiederholt und recht kräftig und nannte das „Roborantien“ (Stärkungsmittel!) Der verursachte Schreck hatte für den Beihilfefonds leider einen merklichen Kräfteverlust zur Folge. —

Einstweilen und für längere Zeit werden also die jetzigen Mitglieder noch unter sich bleiben und sich auf sich selbst verlassen müssen, daher am besten tun, unsern Antrag anzunehmen und abzuwarten, ob die hohe Krankenziffer nachläßt. Sie war ja, wie uns Tabelle b* gezeigt hat, noch nie so hoch und wie schwankend sie war, haben wir ebenfalls gesehen. Es ist weder bewiesen, noch auch wahrscheinlich, ob sich der jetzige Mitgliederbestand nicht etwa noch besonders verringern sollte. Nach Annahme der Anträge könnte dann die weitere Entwicklung der Dinge abgewartet und dieselben studiert werden, so daß die das darauf folgende Jahr 1905 stattfindende Generalversammlung die entsprechenden Anträge und geklärten Meinungen vorfindet.

Vielleicht hält man uns entgegen, daß man ja erst vor kurzem den Antrag Altwasser angenommen habe. Der ist aber, wie Altwasser damals schon selbst erkannte, den Verhältnissen nicht genügend und teilweise wird er sich sogar schädlich erweisen. Er hat leider auch den Fehler aller, (von den Beitragserhöhungen abgesehen) seit dem Jahre 1891 angewendeten Verbesserungsmittel. Weder belastet er die Gesamtheit, noch nimmt er

denen, die infolge ihrer Zahl die Kasse am meisten belasten.

Hoffentlich verwirft auch nicht wieder ein Teil der Mitglieder unsere Anträge mit der Begründung, der Vorstand könne ja oder müsse dann etwas Besseres bringen. Man soll von einem Vorstand, der gewohnt ist, seine Vorschläge sehr genau zu prüfen und zu erwägen, ehe er sie den Mitgliedern vorlegt, wenn er dann meint, das Richtige und Beste zu bieten was er hat und kann, nicht besseres verlangen und für diesmal handelt es sich jedenfalls nicht um eine Wahl zwischen Gutem und Besseren. Wir finden absolut keine Auswahl und was wir vorschlagen, erscheint uns als alleinige mögliche Hilfe in der jetzigen Situation.

Auch mit dem Argument, daß man den Kranken nicht das Notwendigste kürzen könne, darf man die Anträge nicht zurückweisen. Wenn man sagt, nicht die Kranken, sondern die Gesunden müssen eine Krankenkasse erhalten, so ist das richtig. Die Frage steht aber so, ob es so sein soll, daß die zuerst Erkrankten noch das Bolle, die späteren Kranken aber gar nichts mehr haben sollen. Jedenfalls sind die Gesunden nicht geneigt, jetzt soviel aufzubringen, daß bei jetzigen Unterstützungssätzen die Kasse ihre Verpflichtungen erfüllen kann, sonst hätte doch wohl s. Bt. der Antrag Farge, welcher neben einer fünfprozentigen Reduzierung eine Beitragserhöhung von nur 5 pCt. vorsah, wenigstens soviel Unterstützung bekommen, daß er mit zur Abstimmung gelangte. Der Antrag Altwasser, welcher angenommen ist, nahm doch übrigens auch den Kranken, und nicht den Gesunden, wenn er für Mitglieder unter 5jähriger Dauer die Beihilfe auf 39, 26 und 13 Wochen herabsetzte. In solchen Fragen werden eben leider die harten Grenzen der Möglichkeit maßgebend bleiben müssen. —

Aber die „obligatorische“ Einführung der Kranken-Unterstützung im Verband? Sie ist wahrscheinlich nicht durchführbar. Jedenfalls aber wird die Idee nicht in der gleichen Zeit ausgetragen, wie ein sonst groß- und gutgeratenes Hühnerlein, sondern sie bedarf längerer, wahrscheinlich jahrelanger Erwägungen, deren Resultat der Beihilfefonds jetzt nicht abwarten kann.

Und die Idee der völligen Trennung der Kasse vom Verband? Vorläufig sträubt sich noch bei einem guten Teil der Beihilfefondsmitglieder das Innere gegen den Gedanken einer Gemeinsamkeit mit Streik- und Sperrbrechern. Was etwa in der isolierten Kasse sich zusammenfindet, wird nicht sobald auf der andern Seite vollzähligen Ersatz für die Zurückgebliebenen bieten; was man aber finden wird, das sind dieselben Umstände von Bedeutung, welche den Beihilfefonds an einer erfreulichen Ausbreitung gehindert haben. Diese Ursachen wolle man zunächst einmal begreifen. —

Die Mitglieder sind also auf die Gegenwart und sich selbst angewiesen und mögen nun ihren Willen festlegen. Wir warten ab, ob das Solidaritätsgefühl stark genug ist, daß durch die Abstimmung jeder Einzelne auf so viel verzichtet als ihm durch den Antrag im Interesse aller Beihilfefondsmitglieder und des Fortbestandes der Kasse zugemutet werden muß.

Der Verbands-Vorstand.

103. Vorstandssitzung v. 17. November 1903.

Zuschriften von Breslau, Köln-Binderthal, Martinroda, Schlierbach, Schönwald, Lettau und Wilda, sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Dem Mitglied 84048 Ptesau wird Unterstützung nach § 1 Abs. 6 U.-R. bewilligt.

— Die Zahlstellenverwaltung Grünstadt beantragt noch einmal, dem Mitglied 21128 Unterstützung zu bewilligen; indem jedoch neue Momente nicht beigebracht werden und das bereits früher geschilderte vom neuem bestätigt wird, bleibt der Vorstand bei seinem gefaßten Beschlusse stehen, wonach Unterstützung nach § 9 U.-R. nicht gewährt werden kann. — Dem Mitglied 22884 G o t h a wird die beantragte Differenzunterstützung bewilligt. — Dem Mitglied 5751 S c h a u b e r g wird Unterstützung verweigert nach § 1 des U.-R. (grobes Selbstverschulden). — Der Zahlstelle Moschendorf wird auf besonderen Antrag gestattet, die Mittel des Bildungsfonds zur Anschaffung von Noten und Liederbüchern für einen dortigen Arbeiter-Gesangverein in Anspruch nehmen zu können, mit dem Hinzufügen, daß eine weitere Bewilligung dieser Art nicht erfolgt. — Dem Mitglied 5579 R u d o l f s t a d t wird der wiederholt beantragte Rechtsschutz wiederum abgelehnt, nach § 5 des U.-R., dessen Streitfall ist weder aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis noch aus der berechtigten Wahrung der Verbandsinteressen entspringen und muß als eine reine Privat-Angelegenheit des Mitgliedes betrachtet werden. Abgelehnt wird ferner ein weiterer Antrag, den Beschluß, betreffend Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Beihilfe, aufzuheben, ferner ein weiterer Antrag, die bewilligten Fahr- und Umzugsgelder in Höhe von 58,90 Mk. in bar auszuzahlen, und nicht von der zu Unrecht erhaltenen Beihilfe in Abzug zu bringen.

Beihilfefonds. In Rücksicht auf die ungünstige Lage des Beihilfefonds wird, entsprechend § 3 Abs. 2 des V.-R. beschlossen, auch für das 4. Quartal 1903 zwei Extrabeiträge einzufordern. — Zudem bei dem äußerst geringen Kassenbestand des Beihilfefonds nicht nur allein daran gedacht werden muß, Einnahme und Ausgabe in Einklang zu bringen, sondern auch das Bestreben darauf gerichtet sein muß, wieder einen Reserfefonds, entsprechend § 17 V.-R. zu bilden, ist es unerlässlich, erforderliche weitergehende Maßnahmen zum Schutze des Beihilfefonds zu treffen. Beschlossen wird, nach eingehender Beratung, den Mitgliedern folgende Anträge zur allgemeinen Abstimmung zu unterbreiten: Die Beihilfe und das Sterbegeld ist in allen Klassen um 25 pCt. zu kürzen. Im Falle einer Neuerkrankung ist die innerhalb 52 Wochen geleistete Beihilfe in jedem Fall in Anrechnung zu bringen. Ausgesteuerte Mitglieder, welche wieder erwerbsfähig werden, können ihre Ansprüche auf Sterbegeld nach § 18 Abs. 4 des V.-R. nur dann aufrecht erhalten, wenn dieselben vom Tage der Erwerbsfähigkeit ab, Beiträge in Höhe von 50 pCt. der im § 3 Abs. 1 des V.-R. festgesetzten Beiträge für den Beihilfefonds entrichteten. Für die Mitglieder-Abstimmung wird eine Frist von 8 Wochen gestellt; die event. beschlossene Statuten-Änderung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

G. W o l m a n n,
Vorstandender.

J. S c h n e i d e r,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

Aus **Süthensteinach** wird uns mitgeteilt: Die seit zirka 12 Wochen schwebenden Differenzen der Dreher und Gießerinnen bei Swaine u. Co. hier nehmen nun trotz gegenteiliger Bemühungen der betreffenden Arbeiter den schärfsten Charakter an; denn am letzten Sonnabend wurden sämtliche Dreher und Gießerinnen bis auf zwei respektive eine gekündigt. Grund hierzu ist folgender Vorgang. Vor zirka 12 Wochen wurde den Drehern und Gießerinnen ein Revers zu unterschreiben vorgelegt, wonach sie sich zur Leistung von Prozenten verpflichten sollten. Da dieselben jedoch weder gesetzlich noch in der Fabrikordnung vorgesehen sind, so weigerten sich sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen diesen Akt, welcher auch noch gleichzeitig als Preiskourant mit reduzierten Preisen dienen sollte, zu unterschreiben. Eine zur Besprechung dieser Angelegenheit einberufene Versammlung stellte noch verschiedene andere Uebelstände fest und beorderte eine Kommission, bei dem Chef vorstellig zu werden, um auf Abstellung der Beschwerdeggründe zu bitten.kehrte jedoch fast unverrichteter Sache zurück. In einer darauf abgehaltenen kombinierten Versammlung der Maler, Dreher und Gießerinnen, wurden diese Punkte abermals besprochen und eine zweite gemischte Kommission mit dem Auftrage, eine Regelung auf gutlichem Wege zu erlangen, zum Chef beordert, aber

mit der ausdrücklichen Weisung, nur mit dem Chef zu verhandeln, denn es lag die Vermutung nahe, daß von seiten des Oberdrehers und Betriebsleiters alles daran gesetzt werden würde, die Verhandlungen bezw. die Erfolge illusorisch zu machen. Die Arbeiterschaft hatte sich auch nicht getäuscht; denn die gepflogenen Verhandlungen mit dem Chef waren zum größten Teil befriedigend ausgefallen. Die beteiligten Arbeiter erklärten sich mit dem Resultat einverstanden und glaubten nun den Frieden wieder hergestellt. Sie hatten leider die Rechnung ohne die Beamten gemacht. Auf die Verhältnisse in der Fabrik sowie auf die Tätigkeit der in Frage kommenden Beamten und ihre Handlungsweise gegenüber den Arbeitern kommen wir noch eingehender zurück. Für heute machen wir nur darauf aufmerksam, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre sämtlichen Forderungen bis auf die verlangte Unterschrift zurückgezogen haben, um einen Konflikt zu vermeiden. Die Firma besteht aber gerade hierauf und hat allen, welche die Unterschrift verweigerten, gekündigt. Es folgt in 14 Tagen Schluß, wenn es nicht noch in dieser Zeit gelingt, die Firma zum Fallenlassen ihres Verlangens zu bewegen. Vor der Hand warnen wir alle Kollegen. Arbeitsgesuche nach Sültensteinach bitten wir zu ignorieren.

Schlierbach. Noch immer ist die Lage im großen und ganzen unverändert. Dr. Ehrlich bemüht sich nach Kräften, Arbeitswillige herbei zu ziehen. Zumeist kommen dieselben aus dem nicht zu fern von Schlierbach liegenden Staffell, wo ebenfalls eine Steingutfabrik sich befindet. Es handelt sich bei diesen Leuten um Unorganisierte, da Staffell ein total schwarzes Nest für uns ist. Doch wenn die Fabrik auf der einen Seite Leute gewinnt, verliert sie auf der anderen wieder welche. Immerhin, mögen die Arbeitswilligen in der Zahl zunehmen, ob sie es auch in der Arbeitsfähigkeit tun, darüber dürfen wohl berechtigte Zweifel herrschen. Dr. Ehrlich bringt von seinen gelegentlichen Ausflügen so ziemlich alles mit, wenn man folgendem Vorfalle Glauben schenkt: Am Bahnhof hummelt ein Arbeitsloser herum. Des Direktors suchende Augen entdecken ihn: „Was sind Sie?“ — „Mezger!“ — „Na, Stromer habe ich zwar schon genug, doch kommen Sie mit.“ — Daß es an erheiternenden Momenten bei diesem Arbeitswilligen Werben nicht fehlt, dürfte klar sein. So gingen jüngst zwei geworbene Arbeitswillige anstatt in die Fabrik ins Lokal unserer Kollegen. Als sie später in die Fabrik kamen, bemühte man sich, die anscheinend Neugewonnenen recht herzlich aufzunehmen. Doch die beiden hatten im Lokale ihre Bücher „liegen lassen“. Dr. Ehrlich wußte Rat. Unter einem Gendarmen-Aufgebot begaben sich die zwei ins Gebiet der Ausständigen zurück und erklärten dort den Polizisten Dr. Ehrlich's, daß sie nicht wieder in die Fabrik gingen, ihre Bücher übrigens immer bei sich führten. Je heiterer dabei die Gesichter der umstehenden Kollegen waren, je trübseltiger sahen die der Gendarme drein. — Aber nicht nur die Gendarmerie steht dem schlierbacher Fabrikgewaltigen zu Gebote, wenn es heißt, Arbeitswillige zu schleppen oder zu sichern, sondern die Ideengemeinschaft verbindet auch Schlierbach mit Sörnewitz-Meißen, woselbst die Steingutfabrik Akt. Ges. die sich bei ihr um Arbeit bewerbenden Kollegen nach Wächtersbach dirigieren möchte! Es heißt also für die Kollegen aufpassen. — Im übrigen wird sich Herr Wunderlich in Sörnewitz-Meißen nicht mehr allzustark als Arbeitswilligen-Agent für Dr. Ehrlich en-

gagieren brauchen; denn in Schlierbach werden ja, wenn man dem Sprachsaal und der Rundschau trauen darf, nur noch sieben Maler, zwei Staffierer, und zehn Mädchen gebraucht. Wahrscheinlich sind diese Kräfte noch unbedingt nötig — jene zwei Washservice herzustellen, die jüngst ausgegangen und als vorläufig unersetzbar bezeichnet wurden. — Die Stimmung der Ausständigen ist gut und hoffnungsvoll. Die von irgend einem Winkelblättchen gebrachte Schrecknotiz von Unruhen der Ausständigen gegen die Arbeitswilligen ist Flunkerei.

Aus **Leitau** wird uns berichtet, daß am 21. November der Kollege Ehrlicher vom Gericht zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde, weil er sich an einem Gendarm vergriffen habe. Ehrlicher soll die Tat vom Gericht eingestanden haben. Einen ausführlichen Bericht warten wir ab. Aber das Eine muß schon jetzt gesagt werden, bestätigt sich obige Meldung, so können auch wir mit einem Tadel gegen Ehrlicher nicht zurückhalten. Bis zuletzt glaubten wir an seine Schuldlosigkeit. Umso uneingeschränkter werden wir jedoch seine Tat verurteilen. Gewalttätigkeiten irgend welcher Art in einem Ausstände, von unsern Kollegen begangen, sind der allerschwerste Fehler, der gemacht werden kann. Erstens spielen wir dem Unternehmer, den Behörden zc. den billigen Anlaß in die Hände, gegen die Arbeiter noch gewalttätiger vorzugehen, andererseits nützt eine solche Unklugheit dem Täter nichts, sondern schädigt ihn und seine Sache wie die seiner Kollegen. Darum fordern wir in allererster Linie, daß die Genossen dort, wo sie sich im Kampfe befinden, ruhig Blut bewahren. Hier geht die Gesamtheit vor den Einzelnen!

Aus **Biesau** (bei Wallendorf) wird uns mitgeteilt: Mit dem Herannahen des Winters zieht auch für die Arbeiter der hiesigen Porzellanfabrik fast ständig eine Lohnreduzierung ein. Mann nennt das den sogenannten Wintertarif. Bekanntlich bringt der Winter durch die notwendigen Mehrausgaben für Heizung und Licht dem Arbeiter größere Unterhaltssorgen mit. Die Unternehmer sind jedoch von dem Gegenteil überzeugt. Wohl zumeist aus der Ansicht heraus, daß bei dem im Winter flauer werdenden Geschäftsgang die Arbeiter sich die Preisreduzierungen eher gefallen lassen müssen, als zu Zeiten, da jeder Mann unabhömmlich ist. Nach diesem Rezept wird allem Anschein nach hier verfahren. So wurde schon früher einmal versucht, die seit dem Jahre 1898 gezahlten Akkordlöhne für gewöhnliche Becher (Oberteil) von 20 auf 17 und für Füße von 12 auf 10 Pfg. herabzusetzen. Durch festes Zusammenhalten der Kollegen gelang es jedoch, den Satz wieder auf 19 Pfg. zu bringen. Hierunter fielen jedoch nur die Becher gewöhnlicher Sorte. Jetzt, wo der Winter wieder vor der Tür steht, kommt die Direktion mit einem neuen Einfall. Darnach sollen nämlich alle Sorten Becher, auch die besseren, bisher höher entlohnten, für 19 Pfg. geliefert werden. Die Arbeiter, welche dem Verfahren widersprechen, wurden Antworten zu teil, die sich in dem bekannten Geleise bewegen: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“ Auch pflegt man sich in Biesau noch drastischer auszudrücken. — Doch ein andermal mehr darüber und dann vielleicht zugleich noch ein Wort über die hier gepflegte Kinderbeschäftigung, das Reinigen der Arbeitsräume, der Aborte zc. —

Znaim. In Betreff des Ausstandes der Kollegen bei der Firma Dittmar geht uns eine längere Schilderung der Ursachen und der jetzigen Lage des Konfliktes zu.

Darnach steht fest, daß man in der Fabrik mit dem Gedanken umging, die Preise um 10—50 pSt. herabzusetzen. Besonders bedient sich die Fabrikleitung dabei eines Oberdrehers Wenzel Wagener, der in ruhigen Zeiten in dem Betriebe eine recht nebensächliche Rolle spielt. Des weiteren wird in dem Schreiben lebhaft über die gradezu ungläubige Rücksichtslosigkeit in dem Dittmar'schen Betrieb geklagt. Alte Formen, ungenügende Einrichtungen in der Formerei, Brennerei, im Trockenraum, Mangel an Platz aller Orten u. s. w. erschweren den Arbeitern ungemein den trotzdem äußerst weitgehenden Anforderungen der Leitung gerecht zu werden. Die Ausständigen sagen selbst in einer Notiz darüber: „Von der Fabrikleitung wurde zu jeder Zeit reine, gute und exakte Arbeit verlangt, dieselbe hat sie auch dank ihres gut eingearbeiteten Personals erhalten. Mit welcher Mühe und Sachkenntnis wird natürlich nicht gefragt, die Hauptsache ist, daß die Arbeiten sauber geliefert werden. Die Formen, aus denen die verschiedenen Stücke gefertigt werden müssen, gehörten nach Meinung des Personals schon vor zehn Jahren auf den Düngerhaufen und nicht in die Hände der Arbeiter, von den bei jeder Gelegenheit gute Arbeit verlangt wird.“ Selbstverständlich gibt sich die Firma, da sie sieht, daß sie sich mit ihrer allzu hitzigen Massenkündigung selbst ins Gesicht geschlagen, die verzweifelte Mühe, Arbeitswillige heranzuziehen. Im Sprechsaal wie in der Rundschau bemüht man sich gleich den schlierbacher Herren, Ersatzkräfte aufzutreiben. Auch Reiservorschuß gibt es! Zwölf Kronen für die Tour von Znaim nach Znaim. Doch das ist nur vorgestrecktes Geld. Erst wenn die Arbeitswilligen 3 Monate bei der Firma arbeiten und nicht schon vorher wieder hinausgeworfen wurden, wird ihnen der inzwischen langsam vom Verdienste abgezogene Reiservorschuß eventuell wieder „geschenkt.“ — Nun die Kollegen sehen, daß es selbst für einen alten ausgepöchten Streikbrecher bei Dittmar nicht viel zu holen gibt. Und jeder anständige Arbeiter und Kollege bleibt ohnedies von Znaim, solange dort der Ausstand dauert, fern!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* Den Lichtdruckern ist es gelungen, mit dem Arbeitgeber-Verbande ihres Gewerbes einen Tarif-Vertrag auf 3 Jahre, beginnend am 1. Januar 1904, abzuschließen, dessen Hauptpunkte folgende sind: die tägliche Arbeitszeit beträgt, einschließlich einer halbstündigen Pause, neun Stunden, Ueberstunden werden mit 25—50 pSt. Zuschlag vergütet. Der Minimallohn für Gehilfen beträgt pro Woche 24 Mk., mit der Einschränkung, daß eben Ausgelernten von dem Lehrprinzipal 20 Mk. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahr gezahlt werden dürfen. Gesetzliche Feiertage, sowie die vom Geschäft angeordneten arbeitslosen Zeiten werden bezahlt, ebenso verpflichten sich die Arbeitgeber, ihren Verpflichtungen auf Grund des § 616 des B. G. B. dann nachzukommen, wenn die Arbeitsversäumnis durch die Wahrnehmung staatlicher oder kommunaler Pflichten der Arbeitnehmer verursacht ist und sich nicht über 3 Stunden erstreckt. Auch die Lehrlingsfrage — einer der brennendsten Punkte in dem Lichtdruckergewerbe — wurde dahingehend geregelt, daß künftig in den einzelnen Abteilungen nur auf 1—5 Gehilfen ein Lehrling und nur auf je 5 weitere ausgelernte Arbeiter ein weiterer Lehrling beschäftigt werden darf. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Als Organe zur Durchführung und Fest-

legung des Tarifes werden ein Tarifausschuß, Tarifamt und Schiedsgerichte zur Schlichtung von Tariffreitigkeiten eingesetzt.

* In Leipzig brach am 21. November ein Schriftpfeiferstreik aus, an dem 14 Personale, 146 Gehilfen und 28 Arbeiterinnen umfassend, beteiligt sind. Es handelt sich bei dem Ausstand um die Durchsetzung von Tarifvereinbarungen, um deren Anerkennung die Arbeitgeber sich drücken. — In Welten dauert der Löffelstreik an und von der allgemeinen, durch die Arbeitgeber zur Niederwerfung der Arbeiter angeordneten Generalausperrung sind ferner betroffen: Schweidnitz, Leubten bei Dresden, Niederwiesa bei Chemnitz, Liegnitz, Deuben bei Dresden, Kattowitz, Brieg, Fuchsheim bei Leipzig und Finsterwalde.

* Der Kampf in Grimmitzschau spitzt sich immer weiter zu. Mit Rücksicht auf die lange Dauer des Kampfes, der den Streikenden teilweise schon schier unerträgliche Opfer auferlegt hat, beschloß der Vorstand des Textilarbeiterverbandes, den Streikenden eine höhere Unterstützung zu zahlen. Es sollen für verheiratete Männer zwei Mark, für alle übrigen eine Mark mehr als bisher pro Woche Unterstützung gezahlt werden. Dies wurde durch ein Flugblatt bekannt gegeben, in dem zugleich die Arbeitswilligen aufgefordert werden, die Fabriken wieder zu verlassen. — Die Bekanntgabe dieses Entschlusses rief unter den Fabrikanten eine ungeheure Aufregung hervor. Sie ließen sofort Plakate drucken, in denen sie ihrerseits den Arbeitswilligen außer ihrem vollen Lohn „bis auf weiteres“ eine Prämie von zwei Mark pro Woche zusagten. Wenn dies Versprechen den Arbeitswilligen gegenüber ebenso gehalten wird wie das, daß sie 40, 60 und 100 Mk. verdienen sollen, dann werden sie „bis auf weiteres“ die zwei Mark Zulage der Unternehmer wohl nicht zu sehen bekommen. Im übrigen ist jedoch die Zahl der Arbeitswilligen noch immer eine ganz geringe. Es sind schon eine ganze Anzahl Ausgesperrter zu einem Tage Haft verurteilt worden, weil sie angeblich den Anordnungen von Polizeibeamten oder Gendarmen nicht nachgekommen sind. Redakteur Goldstein vom Sächsischen Volksblatt in Zwickau erhielt wegen Beleidigung eines Fabrikanten eine Woche Gefängnis, zwei Arbeiter 100 und 50 Mk. Geldstrafe. In einer Beleidigungsklage mehrerer Mitglieder des Streikkomitees gegen eine Anzahl Fabrikanten erfolgte Freisprechung! Nur ein Unternehmer, der ein Mitglied des Streikkomitees in unflätiger Weise beschimpft hatte, erhielt 50 Mk. Geldstrafe.

Versammlungsberichte etc.

h. Berlin II. Am Sonnabend, den 21. November, fand im Gewerkschaftshaus die ordentliche Zahlstellenversammlung statt. Nachdem einige Punkte, die nur die örtliche Verwaltung angehen, erledigt sind, gibt der Kassierer den Bericht vom 3. Quartal.

Einnahme	für Berlin	
	Mitgl.	Einzel-Mitgl.
Eintrittsgelder	17,25	20,25
Wochenbeiträge	945,85	1769,10
Ameise	108,—	215,54
Beihilfefonds	76,71	256,46
Für Streikmarken	124,—	126,—
Auf Listen gesammelt	197,20	30,25
Ausgabe		
Unterstützung, Fahr- und Umzugsgelder	247,80	1984,60
Porto	5,48	52,56
Für Arbeitsvermittlung	44,84	—
Beihilfe	—	222,41
Mitglieder	221 Pers.	449 Pers.
Eintritte und zugereist	48	102
Abgereist und gestrichen	8	122

Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Decharge erteilt. Es wird die Frage betreffs Unterstützung der streikenden Porzellanarbeiter angeregt. Die eingehende Diskussion ergibt, unter den vielen Anträgen die gestellt wurden, die Annahme folgenden Antrags: „Wer einen Wochenverdienst bis 20 Mk. erzielt, zahlt einen Extrabeitrag von 5 Pfg., bei einem Wochenverdienst bis 25 Mk. 10 Pfg., bei einem Wochenverdienst bis 30 Mk. 20 Pfg., bei einem Wochenverdienst über 30 Mk. 30 Pfg. Diese Beiträge gehen den ordentlichen Beiträgen voraus. Nebenbei werden Streikmarken sowie Listen weiter geführt, und jeder muß sein Solidariätsgesühl beweisen für die kämpfenden Kollegen. Es waren Anträge mit höheren Sätzen gestellt worden, diese mußten jedoch aus praktischen Gründen fallen gelassen werden. Um den Antrag durchzuführen, soll in jeder Werkstube ein Vertrauensmann gewählt werden. Also Kollegen, belastet es nicht bei dem Versammlungsbeschlusse, tut eure Pflicht, beweist eure Solidarität indem ihr fleißig Streikmarken nehmt und auf Listen zeichnet. Die im Kampf stehenden Genossen zu ihrem Rechte zu verhelfen, das könnt ihr nur durch finanzielle Unterstützung tun. Hoch die Solidarität!“

w. Eisenach. In der Versammlung vom 20. November wurde nach Verlesung der Mitteilung des Verbandsvorsitzenden, Gen. Wollmann, zur Wahl der Verwaltungsmittglieder geschritten. Diefelbe ergab: Gen. Jablonski als Vorsitzender, Willmann als Schriftführer, Schönborn als Kassierer, Zhorndt als Revisor. Die Gewählten erklärten sich zur Annahme der Aemter bereit. Als weiterer Punkt der Tagesordnung, betreffs Agitation, meldeten sich die Genossen Dahms, Jablonski und Schönborn, um die hiesigen Firmen zu besuchen und die dortigen Kollegen zum Eintritt in den Verband aufzufordern.

h. Meuselbach. Protokoll der Vertrauensmännertkonferenz am 15. November 1908 in Meuselbach. — Die Versammlung wurde um 2 Uhr nachmittags vom stellvertretenden Vertrauensmann, Gen. Höhn-Großbreitenbach, eröffnet. Allgemein wurde bedauert, daß Sitzendorf gar nicht und Meuselbach nur durch 2 Mann vertreten war. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt: 1. Wie gestaltet sich die in voriger Versammlung in Sitzendorf eingeschlagene Taktik und wie gestaltet sich dieselbe ferner? 2. Begutachtung der von der Agitationskommission aufgestellten Grundlage eines Flugblattes. 3. Versammlungsfragen betreffend und 4. Verschiedenes. 1. Konstatiert wurde, daß die Zahlstellen Oberböblich und Unterweißbach sich wesentlich gehoben haben. Dasselbe könnte auch bei anderen Zahlstellen der Fall sein, doch sprechen da manche mißliche Verhältnisse mit, da von den vertretenen Zahlstellen, wie z. B. Meuselbach, Arbeiter und Arbeiterinnen meistens in anderen Orten arbeiten. Der Vorsitzende stellt den Antrag, bei den nächsten Konferenzen möglichst viele Unorganisierte heranzuziehen, die dann den Vortrag, des nach längerer Debatte als geeignet befundenen Referenten Emil Hoffmann aus Slineau, anhören sollen. Dadurch könnte eine Steigerung der Mitgliederzahl stattfinden. Es entspann sich eine längere und heftige Debatte, bei welcher einige für einen männlichen, die meisten aber für einen weiblichen Referenten stimmten. Letzteres würde sich als besonders zweckmäßig erweisen. 2. Der Vorsitzende verliest die Abschrift eines von ihm aufgesetzten Flugblattes, welches allgemein für gut anerkannt werden mußte. Doch wurde vorläufig von dem Druck und der Verbreitung desselben abgesehen, da das bis jetzt brach liegende Feld erst noch durch Referenten bearbeitet werden muß. Das Flugblatt soll aber jeden Falles für später aufgehoben und vervollkommen werden. 3. Unter diesem Punkt wurde beschlossen, daß jede Versammlung und Konferenz mindestens 8 Tage vorher in dem Verbandsorgan publiziert werden muß, damit einem schwachen Besuch der Versammlung durch rechtzeitige Kenntnisnahme der Versammlungsanzeige durch die Kollegen vorgebeugt wird. 4. Der Vorsitzende der Zahlstelle Unterweißbach bringt zum Antrag, auch für dieses Jahr recht eingehende Statistiken anzufertigen, die aber bis zum Monat Januar 1904 in Händen der Agitationskommission sein müssen, damit man eine allgemeine Uebersicht haben kann. Der Vorsitzende der Konferenz bedauert, daß im vergangenen Jahre der Aufforderung betreffs d. B. nicht Folge geleistet worden ist und wünscht, daß künftig solche Sachen pünktlicher erledigt werden. — Die nächste Konferenz soll nach unserer heutigen Konferenz im Monat März in Unterweißbach stattfinden, wo jedenfalls nächstes Jahr der 1. Mai, als Tag des Arbeiters festlich begangen wird, wozu die dortigen Genossen auf eine recht rege Beteiligung der nahe liegenden Zahlstellen und tatkräftige Unterstützung aller sich ihres Steles bewußten Arbeiter hoffen. Da weiter keine Anträge vorlagen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Solidarität der Kollegen die Versammlung um 5 Uhr.

b. Unterweißbach. In der Versammlung vom 14. November 1908 waren 20 Mitglieder an-

wesend. Nach Verlesen der Mitgliederliste stellte sich heraus, daß $\frac{2}{3}$ der Zahlstellenmitglieder es nicht für nötig hielten, sich um ihre gewerkschaftlichen Interessen zu kümmern. Der Vorsitzende weist auf die am Sonntag, den 15. November, in Meuselbach stattfindende Vertrauensmännertkonferenz des 10. Bezirkes hin und bemerkt, daß es große Bantheit der Kommission sei, daß diese Konferenz nicht einmal im Verbandsorgan publiziert worden sei, das würde eventuell einen schwachen oder unpolitischen Besuch derselben entschuldigen. Da sich die günstige Gelegenheit bot, daß Frau Ullmann aus Wilmersdorf bei Berlin hier in unserer nächsten Nähe als Referentin für unsere Organisation tätig sei, so hielten wir es für gut, selbige für uns am 18. November zu gewinnen. Doch war Frau U. am genannten Tage nicht mehr frei und wir mußten vorläufig davon absehen, mit dem Wunsche, in nächster Zeit vielleicht ein Vorstandsmittglied bei uns zu sehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auch dieses Jahr im Monat Dezember die allgemeinen Statistiken angefertigt werden müssen, dieses war angestrebt auf der Agitationsversammlung in Großbreitenbach am 16. November 1902. Vergangenes Jahr war bloß Unterweißbach in der Lage, eine solche aufzuweisen und einzusenden. Hieraus geht hervor, daß gerade Unterweißbach seine Interessen eher wahrnimmt, als andere Zahlstellen unseres Bezirkes. Unter weiteren Anträgen und Beschwerden ergriff ein Genosse das Wort und brachte zur Kenntnis, daß eine weibliche verheiratete Person erst nachts um 2 Uhr die Fabrik von Mann u. Porzellan verlassen habe, wobei der treue Hündchen der Person den Austritt durch die Tür verwehrte. Aufmerksam gemacht durch dieses Vorkommnis weist der Vorsitzende auf die Gewerbe- und Krankenkassenordnung hin, die wir uns neuerdings zugelegt haben. Da die nächste Versammlung im Monat Dezember stattfinden soll, behufs Neuwahl der Verwaltung, legt der Vorsitzende allen Anwesenden aus Herz, darauf hinzuwirken, daß jedes Mitglied dazu erscheinen soll und nicht, wie es meistens der Fall ist, andere Altbundvereine der Organisation vorzuziehen. Mit dem Wunsche, daß nächstens die Beiträge präziser entrichtet und die Versammlungen pünktlicher besucht werden, schließt der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation die Versammlung um 9 Uhr.

b. Böhrenstraß. Die Tagesordnung der am 21. November stattgehabten hiesigen Zahlstellenversammlung lautete: Freiwillige Extra-Beiträge Schlterbach-Deltau, Sanitäre Verhältnisse im Betrieb, Sylvester-Fester, Wünsche und Anträge. Bezugnehmend auf die Statistiken und Ausführungen in der letzten Nummer der Ameise gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die gesundheitschädlichen Einflüsse des durch mangelhafte Reinigung entstehende Staubes, streifte die Alkoholfrage und übergab die weitere Ausführung des Punktes Genossen Bommer. Eingehend auf die einzelnen Punkte des im Blatt ausgeführten Artikels richtete er die ernste Mahnung an die Genossen, energisch an der Verbesserung ihrer Verhältnisse zu arbeiten, nie zu ermüden. Die Versammlung erklärte sich mit allem vollständig einverstanden und die Beschwerde-Kommission wurde beauftragt, bei der Fabrikleitung auf bessere und öftere Reinigung hinzuwirken. Betreffs Extrabeiträge Schlterbach-Deltau richtete der Vorsitzende einen warmen Appell an die Genossen, ihrer kämpfenden Genossen und Weiber zu gedenken und sie in Hinblick auf die kommenden Weihnachten werktätig zu unterstützen. Nach kurzer Debatte nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die Zahlstelle Böhrenstraß erklärt sich einstimmig bereit, pro Kopf für die Weihnachtsfeier der Streikenden 1 Mk. Extra-Beitrag zu zahlen und fordert sämtliche Zahlstellen auf, für den gleichen Zweck einzutreten, damit unseren kämpfenden Brüdern wenigstens eine kleine Freude bereitet wird, welche ja zur Ausdauer auch einiges beitragen kann.“ Beschlossen wurde ferner, eine eigene Sylvesterfeier mit Musik und geeigneten Vorträgen im Vereinslokale zu veranstalten. Fernerhin wurde beschlossen, Genossen Herzen mitzutheilen, daß die Mitglieder im Interesse der reisenden Genossen ein um das andere Mal statt Streik-Unterstützung bar, Streikmarken kaufen wollen. Da in der Malerei bereits wieder neue Uebelstände eingetreten sind, wurde beschlossen, am Montag den 28. eine Ausschußsitzung einzuberufen und zwar unter Heranziehung sämtlicher Genossen in der Malerei. Zur Sprache kam hierauf noch die Lokalfrage und teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß die Sitzungen nun wieder im alten Lokale in Böhrenstraß stattfinden. Da sonst weiter nichts vorlag, wurde die Präsenzstärke festgestellt und konnte die erfreuliche Wahrnehmung gemacht werden, daß die Versammlungen bis jetzt immer sehr gut besucht waren. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende nochmals die Genossen etnig und fest zusammen zu halten, wenn es gelte das Recht zu wahren und schloß hierauf mit einem Hoch auf die gewerkschaftliche Organisation die Versammlung.

Literarisches.

Von der von der Parteibuchhandlung Vorwärts herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „**Zu freien Stunden**“ liegen nun die Hefte 46 und 47 vor, in denen die Fortsetzung der mit dem 1. Juli begonnenen spannenden Romane „Die Regulatoren in Arkansas“ von Fr. Gerstäcker und „Kamuntcho“ von B. Lott enthalten sind. Die wöchentlich erscheinenden Hefte zu 10 Pfg. bilden eine ebenso preiswerte wie gediegene Unterhaltungsschrift, deren Bestehen darauf gerichtet ist, die Schindromane aus den Arbeiterkreisen zu verdrängen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Abonnenten können noch jetzt beitreten und die seit dem 1. Juli erschienenen Hefte nachbezahlen.

Adressen-Nachtrag.

Annaburg. Schriftf.: W. K. H. Friedhofstraße 21.

Eisenach. Vorsitzender: M. Jablonst, Galanteriemaler, Bachstr. 4 I.

Schriftf.: August Willmann, Galanteriemaler, Bachstr. 4 III.

Kassierer: Gottfried Schöneborn, Gerbmaler, Frauenberg 26.

Revis.: Johann Bohnert, Gerbmaler, Georgenstr. 11 II.

Sterbetafel.

Altwasser. Anton Fischer, Bergglüher, geb. am 6. Januar 1848 zu Volknersdorf, gest. 24. November 1903 an chronischem Magenleiden. Krank 34 Wochen. Mitglied des Verbandes und Hilfsfonds.

Berlin. Theodor Menzel, Dreher, geb. 5. Mai 1834, gest. 10. November 1903 an Zuckerkrankheit.

Eisenach. Moritz Sommer, Sortierer, geb. am 21. August 1864, gest. am 15. November 1903 an Gehirnschlag. Krank 3 Tage. Verbandsmitglied.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Da in fast allen Versammlungen die Neuwahl der Vorstandsmitglieder auf der Tagesordnung steht, ist es Pflicht der Genossen in allen Zahlstellen, die angelegten Versammlungen pünktlich und zahlreich zu besuchen.

Altwasser. Sonnabend, 12. Dezember, abends 6 Uhr im Saale des Gasthofes zum „Deutschen Kaiser“.

Arzberg. Sonntag, 14. Dezember, nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

Bayreuth. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 Uhr bei Schmidt. Verwaltungswahl. Lohnstatistiken sind unbedingt mitzubringen.

Berlin-Weiß. Montag, den 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr bei Pfarr, Putzstr. 10. Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung.

Blauenhain. Sonnabend 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr. Verwaltungswahl.

Charlottenburg. Sonnabend 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. Verwaltungswahl.

Döbeln. Sonnabend, 12. Dezember, abends 8 Uhr in Hempels Restaurant.

Eisenach. Freitag, den 4. Dezember im Bayerischen Hof.

Eiberfeld. Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Adolphs, Paradenstr. Vorannahme der Neuwahlen.

Frankfurt a. O. Sonnabends 5. Dezember in Kolbes Restaurant.

Geschwenda. Sonntag, 6. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Strobel'schen Gasthaus öffentliche kombinierte Gewerkschaftsversammlung der Porzellan- und Glasarbeiter. Zweck und Nutzen der Berufsorganisation. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Gräfenhain. Sonntag, 6. Dezember, nachm. 3 Uhr im Schleichhaus. Verwaltungswahl.

Immenau. Sonnabend, 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im „Erbsprinzen“. Verwaltungswahl.

Ramstein. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 Uhr in „Stadt Prag“, Kepplerstr. 36. Neuwahl.

Röln. Dienstag, 15. Dezember in Abels Restaurant, Gahnenstraße. Neuwahl der Verwaltung.

Röln-Schnefeld. Montag, den 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal, Röln, Schaafenstraße 4-6, bei Hausbach. Wahl der Verwaltung.

Röppelsdorf. Montag, 7. Dezember. Verwaltungswahl.

Aronach. Sonntag 6. Dezember, nachmittags 2 Uhr.

Weissen. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 Uhr im Turmhaus. Neuwahl.

Langerwieschen. Sonntag, 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl der Verwaltung.

Witterteich. Sonnabend, 5. Dezember, abends 7 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Wünnen. Sonnabend, den 5. Dezember, im Vereinslokal. Sämtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Neuhaldensleben. Sonnabend, den 12. Dezember, Neuwahl des Vorstandes. Lohnstatistiken für das 2. Halbjahr sind mitzubringen. Ebenso seien die Mitglieder daran erinnert, daß am 26. Dezember die Kasse abgegeben wird und alle Beiträge in kurzem entrichtet sein müssen.

Rosfen. Sonnabend, 12. Dezember im Hotel „Zur Post“, Bahnhofstraße. Neuwahl der Verwaltung.

Oberhausen. Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Oberlind-Sonneberg. Montag, 14. Dezember bei Bruner (Linderhof). Neuwahl des Vorstandes.

Ohrdruf. Montag, 7. Dezember, abends 8 Uhr. Beiträge werden nur in der Versammlung entgegengenommen.

Regensburg. Sonntag, 13. Dezember im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Roda. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wahl neuer Vorstandsmitglieder. Verschiedenes.

Schramberg. Sonnabend, 6. Dezember, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „Zur Kuh“.

Selb. Sonntag, 13. Dezember, nachm. 2 Uhr im Ludwigskeller. Neuwahl der Verwaltung. Alle Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Sophienau. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 Uhr im Vereinslokal. Geschäftliches. Neuwahl der Verwaltung. Verschiedenes. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Sorgau. Sonnabend, 5. Dezember, abends 7 Uhr in Hüblers Gasthof.

Spandau. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Wahl der Zahlstellenverwaltung Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Suhl. Sonntag, 6. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr in Goldlauter (zu den drei Linden.) Wegen der Vorstandswahl ist das Erscheinen aller nötig.

Tiefenfurt. Sonnabend, den 5. Dezember, abends 8 Uhr. Sämtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Tirschenreuth. Mittwoch, 9. Dezember, abends 8 Uhr. Verwaltungswahl.

Wahlstadt. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Dichtel. Einkassieren der Beiträge. Bericht über die Agitationsversammlung in Neufelbach. Verwaltungswahl. Verschiedenes.

Unterweißbach. Sonnabend, 12. Dezember, abends 1 1/2 Uhr im Dichtel. Einkassieren der Beiträge. Bericht über die Agitationsversammlung in Neufelbach. Verwaltungswahl. Verschiedenes.

Vegeßack. Sonntag, 6. Dezember, nachmittags 3 Uhr bei Oberbeck, Buchstr. 8, Verwaltungswahl.

Vordamm. Dienstag, 8. Dezember, abends 7 Uhr im Vereinslokal von Wilhelm Kuhlmann.

Waldsassen. Sonnabend, 5. Dezember in Müßels Gasthof. Neuwahl.

Weißwasser. Sonnabend, den 5. Dezember, im Café Central. Neuwahl der Verwaltung. In der Versammlung werden die Lohnstatistikformulare für 1903 geprüft.

Wilda-Rosen. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 Uhr. Neuwahl der Verwaltung. Behufs genauer Kontrolle sind sämtliche Lohnstatistikformulare für das 2. Halbjahr 1903, wozu laut Statut, § 6 Ziffer 3, jedes Mitglied verpflichtet ist, vorzulegen.

Wunsiedel. Sonnabend, 12. Dezember bei Jahn. Wahl der Verwaltung.

Zell a. S. Sonntag, den 6. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, Neuwahl der Verwaltung. Sämtliche Bibliothekbücher sind längstens bis dahin in den Bibliothek abzugeben.

Berlin II

Sonnabend, den 5. Dezember, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15

Zahlstellen-Versammlung.

Geschäftliches, Berichte, Neuwahl der Verwaltung, Verschiedenes. Erscheinen aller notwendig. Die Verwaltung.

Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter erhalten Gaggau 10,05 Mt., Eisenach 1,50 Mt., Bischofswerda 3,60 Mt.

Carl Munk, SO., Reichenbergerstr. 28.

Dresden Porzellanarbeiter

Freitag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr große öffentliche Versammlung im Volkshaus, Maxstraße 18.

Tagesordnung:

1. Vortrag über die Kunst, gehalten von Herrn Walter Hoffmann.
2. Vorschläge für zwei Vertrauensmänner, Revisoren und Wahl von Krankenkontrollleuten.
3. Neuwahl der Agitationskommission.
4. Neuwahl der Kartellbelegierten.
5. Gewerkschaftliches.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Weissen. Mitglied Förster wolle sofort seine beiden Bücher nach hier einsenden.

Die Verwaltung.

Arbeitsmarkt.

Junger strebsamer

Glas- u. Porzellanmaler

welcher in Landschaften und Emaille-Decoren gearbeitet hat, sucht dementsprechende Stellung in einer Privatmalerei. Gest. Offerten unter G. L. an die „Ameise“ erbeten.

Achtung! Tüchtige Maler mit einigen

hundert Mark bar, können in einem Emaillewerk in bester Geschäftslage als Teilhaber eintreten. Fabrikationszweige: Schilderfabrikation und Wandbekleidungsplatten, sowie Kochherde und -Öfen u. Offerten befördert unter G. L. die Redaktion der „Ameise“.

Goldschmiedere sowie alle goldhaltigen Sachen kauft Otto Hamann, Eiberfeld, Flensburgerstr. 5.

Alle goldhaltigen Sachen



Otto Seifert

Zwickau S. Osterwelbstr. 18

Goldschmiedere,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.

So schnell schick zu **Gold** u. alle Abfälle **Hammermüller** ein. Preis! Nieder-Planitz i/S. Zwickauer Str. 66.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige

Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

Goldschmiedere,

verdicktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekt. Ältestes Geschäft dieser Art.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: Erik Bietzsch, Charlottenburg, Rossmensstraße 8.

Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg

Wallstr. 69